

Mündliche Mitteilung des Bürgermeisters
betr. Streik Kindertagesstätten

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

RM Hanft (19.03.2015) betr. finanzielle Entlastung der Kommunen

Sind die finanziellen Entlastungen für die Stadt Bornheim für die Jahre 2015-2017 bekannt?

Antwort:

Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern sind zusätzliche Hilfen für die Kommunen verbunden. So sollen in den Jahren 2017 und 2018 insgesamt 5 Mrd. Euro für Investitionen in die kommunale Infrastruktur bereitgestellt werden. Von diesen 5 Mrd. Euro wird der Bund den Kommunen 1,5 Mrd. Euro – über die bereits zugesagte 1 Mrd. Euro Sofortentlastung hinaus – in 2017 zur Verfügung stellen. Die Weitergabe dieser Mittel erfolgt zum Teil über eine Erhöhung des gemeindlichen Umsatzsteueranteils, zum Teil über eine höhere Entlastung von den Kosten der Unterkunft. Die Stadt Bornheim profitiert von dieser Entlastung unmittelbar in Höhe von 400 TEuro und indirekt über eine Entlastung auf der Kreisebene in Höhe von 6,2 Mio. Euro. Weitere 3,5 Mrd. Euro wird der Bund den Kommunen über ein Sondervermögen zur Verfügung stellen. Bis zum Jahr 2018 sollen daraus Leistungen für die Förderung von Investitionen in finanzschwachen Gemeinden und Gemeindeverbänden gewährt werden. Diese Mittel werden über die Länder an die Kommunen weitergeleitet. Die Länder ihrerseits sollen das Geld dann über ein noch festzulegendes Verfahren an die Kommunen weitergeben. Hierüber finden Gespräche der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden statt.

Sobald die gesetzlichen Regelungen abschließend vorliegen, wird dem Haupt- und Finanzausschuss zu den Ergebnissen berichtet.